



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Zentrale
Hasselbachstr. 6/Haus 5
39104 Magdeburg

P	FL	Be 224
LSBB, Zert	19/7	
16. Juli 2021		
Nr.:	Anlagen:	
Bearbeiter:		

Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20); Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 11. November 2020 (Az: StB 27/7182.8/1/3376499)

Die TP Oberflächenbild-StB 20 sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit dem BMVI, den in zuständigen Gremien der FGSV vertretenen Ländervertretern sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet worden. Sie enthalten technische Anforderungen an die Bildaufnahme- und Auswertetechnik bei der Erfassung von Substanzmerkmalen von Oberflächen mit schnellfahrenden Messsystemen. Außerdem werden die allgemeinen Messvoraussetzungen, die Erfassung und Aufarbeitung der Messdaten sowie die erforderlichen Verfahren zur Gütesicherung definiert.

Mit o. g. ARS gibt das BMVI die TP Oberflächenbild-StB 20 bekannt. Näheres ist dem ARS zu entnehmen.

Hiermit werden die TP Oberflächenbild-StB 20 ab sofort für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt ausschließlich für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Netzebene eingeführt.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Magdeburg, 14. Juli 2021
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
36.11-31141
Bearbeitet von: Frau Peitek
Tel.: (0391) 567 - 7592
Fax: (0391) 567 - 7558

E-Mail Adresse:
Andrea.Peitek@sachsen-
anhalt.de

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 01
Fax: (0391) 567 - 75 10
E-Mail:
Poststelle-mlv@sachsen-
anhalt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Verkehrsbindung:
Straßenbahn Linie 5,
- Richtung: Messegelände,
Haltest.:
Turmschanzenstr. _____

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Eine Einführung der TP Oberflächenbild-StB 20 als Runderlass durch Veröffentlichung im Ministerialblatt ist nicht beabsichtigt.

Ich bitte um Beachtung und entsprechende Veranlassung.

Im Auftrag



Peitek

Anlage

Ø des ARS Nr. 22/2020 des BMVI vom 11. November 2020



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5272
FAX +49 (0)228 99-300-807-5272

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und Bau GmbH

Bundesanstalt für Straßenwesen

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2020
Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen; Oberflächeneigenschaften
16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Sub-
stanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020
(TP Oberflächenbild-StB 20)**

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/1/3376499

Datum: Bonn, 11.11.2020

Seite 1 von 2

Die „Technischen Prüfvorschriften für die Erfassung von
Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden





Seite 2 von 2

Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik“, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20) sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den in zuständigen Gremien der FGSV vertretenen Ländervertretern sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet worden. Die TP Oberflächenbild-StB 20 enthalten technische Anforderungen an die Bildaufnahme- und Auswertetechnik bei der Erfassung von Substanzmerkmalen von Oberflächen mit schnellfahrenden Messsystemen.

Weiterhin werden die allgemeinen Messvoraussetzungen, die Erfassung und Aufarbeitung der Messdaten sowie die erforderlichen Verfahren zur Gütesicherung definiert.

Die Anwendung dieser Technischen Prüfvorschriften ist für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene vorgesehen.

Die Technischen Prüfvorschriften werden auch angewendet für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene und bei sonstigen Messungen.

Ich gebe die TP Oberflächenbild-StB 20 hiermit bekannt, und bitte, sie für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene und für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene sowie bei sonstigen Messungen für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Technischen Prüfvorschriften auch für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Zu meiner Kenntnis erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 wurden unter der Nummer 2020/0205/D notifiziert.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause





Seite 2 von 2

Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik“, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20) sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den in zuständigen Gremien der FGSV vertretenen Ländervertretern sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet worden. Die TP Oberflächenbild-StB 20 enthalten technische Anforderungen an die Bildaufnahme- und Auswertetechnik bei der Erfassung von Substanzmerkmalen von Oberflächen mit schnellfahrenden Messsystemen.

Weiterhin werden die allgemeinen Messvoraussetzungen, die Erfassung und Aufarbeitung der Messdaten sowie die erforderlichen Verfahren zur Gütesicherung definiert.

Die Anwendung dieser Technischen Prüfvorschriften ist für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene vorgesehen.

Die Technischen Prüfvorschriften werden auch angewendet für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene und bei sonstigen Messungen.

Ich gebe die TP Oberflächenbild-StB 20 hiermit bekannt, und bitte, sie für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene und für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene sowie bei sonstigen Messungen für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Technischen Prüfvorschriften auch für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Zu meiner Kenntnis erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 wurden unter der Nummer 2020/0205/D notifiziert.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

